**Zuschuss zu Lohnkosten des Praxisassistenten**

Bitte senden Sie die unten aufgeführten Unterlagen aus dem Vorjahr bis zum 30. Juni des laufenden Jahres.

**Checkliste der Antragsunterlagen**

* Ausgefülltes, unterzeichnetes Antragsformular (siehe Downloads)
* Beidseitige Kopie des gültigen Personalausweises aller Allgemeinmediziner und Praxisassistenten
* Anerkennungsnachweis als Allgemeinmediziner aller beteiligten Ärzte (Eintragungsnummer beim LIKIV, ausschließlich mit den Endungen 003 oder 004)
* Kopie des Arbeitsvertrags und ggf. aller Zusatzvereinbarungen der Praxisassistenten inklusive Aufgabenbeschreibung. Der Vertrag muss vom Praxisassistenten und dem niedergelassenen Allgemeinmediziner unterschrieben sein. Im Falle einer faktischen Vereinigungmüssen alle Allgemeinmediziner unterzeichnen.
* Kooperationsvertrag der Praxisgemeinschaft

Folgende Vertragselemente sind verpflichtend:

* Regelung zum kollegialen Austausch zwischen allen Allgemeinmedizinern der Praxisgemeinschaft. Dieser strukturierte Austausch findet regelmäßig statt und dient der Evaluierung der medizinischen Qualität
* Regelung zur Einsicht in die medizinischen Akten unter Berücksichtigung der Berufspflichten
* Regeln, nach denen die Entscheidungen getroffen werden
* Unterschrift aller beteiligten Ärzte
* Bescheinigung eines anerkannten Sozialsekretariats (siehe Download), die folgende Angaben beinhaltet:
* Bestätigung, dass die Entlohnung der Praxisassistenten mindestens dem Barema 330.04 der zuständigen paritätischen Kommission entspricht
* Das Jahr in dem die Praxisassistenten ihr Gehalt beziehen
* Der Beschäftigungsgrad
* Das Jahreseinkommen
* Bescheinigung des Arbeitgebers (siehe Download), die folgende Angaben beinhaltet:
* Kosten für Prävention und Schutz am Arbeitsplatz
* Kosten für Arbeitsunfallversicherungen
* Eventuelle Abzüge bei Lohnkosten durch andere öffentliche Zuschüsse
* Bei Praxisgemeinschaften ist diese Bescheinigung durch den rechtmäßigen Vertreter der Praxisgemeinschaft zu unterzeichnen. Im Falle einer faktischen Vereinigungmüssen alle Allgemeinmediziner unterzeichnen.

Falls der Antragsteller eine juristische Person ist, sind die Statuten beizulegen aus denen hervorgeht, wer die Gesellschaft vertritt.